

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE

Fortschreibung der Handlungsempfehlungen

für die Integration von Migrantinnen und
Migranten in der Landeshauptstadt Kiel



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Amt für Soziale Dienste/Referat
für Migration, Stephan-Heinzel-Straße 2,
24116 Kiel, **Tel.:** 0431 901-2433, E-Mail:
birgit.lawrenz@kiel.de, **Verantwortlich:**

Birgit Lawrenz, **Redaktion:** Birgit Lawrenz,
Kathrin Stadelmann & Xenia Zentner,

Gestaltung Titelseite: betti bogya, Kiel,

Druck: Rathausdruckerei, 500 Stück,
2. Auflage, Februar 2018

Inhalt	Seite
Einleitung	4
Interkulturelle Bildung und Erziehung	6
- U3 und Elementarbereich	7
- Schule	14
- Sprachförderung für Erwachsene	19
- Religiöse Belange	21
Jugend und Ausbildung	23
Gesundheit, Seniorinnen und Senioren	28
Wohnen und Wohnumfeld	36
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste	42
Förderung der Selbstorganisation und Partizipation	48
<i>Bürgerschaftliches Engagement</i>	52

Hinweis:

Die „Handlungsempfehlungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel“ aus dem Jahr 2007 wurden – bis auf wenige sprachliche Anpassungen – nicht verändert. Sie wurden um Aspekte und Erfahrungen ergänzt, die sich unter anderem aus den neuen Integrationsaufgaben im Bereich Flüchtlinge ergeben. Diese sind im vorliegenden Text an der Verwendung *kursiver Schrift* zu erkennen.

Einleitung

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen bilden einen grundlegenden Schritt für die Integration von Migrantinnen und Migranten¹ in Kiel. Sie berühren einen großen Teil der Lebenswirklichkeit aller in Kiel lebenden Menschen.

Integration ist jedoch ein ständig fortlaufender Prozess, und Maßnahmen zur Förderung der Integration müssen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft berücksichtigen. Daher sind diese Empfehlungen als Grundlage für eine Fortführung und kritische Weiterentwicklung zu verstehen.

Der Integrationsprozess ist keine Einbahnstraße. Zuwanderer/innen und Einheimische müssen ihren Beitrag dazu leisten und offen aufeinander zugehen. Die Landeshauptstadt Kiel strebt als Ziel der Integration eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders an auf der verbindlichen Grundlage der im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten, wie sie durch die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland konkretisiert werden. Hierzu gehört die Gleichstellung von Mann und Frau in Wort und Tat und die Anerkennung der grundrechtlich verbürgten Freiheitsrechte. Auf dieser Grundlage lässt Integration Raum für die eigene Identität.

In ihrer Sitzung am 23.10.2003 hatte die Ratsversammlung den Antrag des Forums für Migrantinnen und Migranten zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt einstimmig beschlossen. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Ratsfraktionen, dem Vorstand des Forums sowie je einem Vertreter des AWO- Landesverbandes und des Caritasverbandes nahm im Dezember 2003 ihre Arbeit auf. Die Federführung lag beim Referat für Migration des Amtes für Familie und Soziales (*heute Amt für Soziale Dienste*).

Allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe war eine breite Einbindung der Öffentlichkeit sowie der städtischen Ämter besonders wichtig. Am 7. Mai 2004 fand eine Auftaktveranstaltung im Rathaus statt, zu der neben den Mitgliedern des Forums auch die weiteren Vereine aus der Migrationsarbeit in Kiel eingeladen waren, die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, die Wohlfahrtsverbände, die deutsch- ausländischen Gesellschaften, Migrationsberatungsstellen, Treffpunkte und religiösen Gemeinschaften sowie die Ämter der Stadt Kiel. Etwa 130 Interessierte kamen an diesem Tag ins Rathaus und beteiligten sich an dem ersten Schritt zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes.

¹ Als Migrantin oder Migrant werden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit alle Personen mit einem Migrationshintergrund bezeichnet. Neben staatenlosen Personen und Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit fallen hierunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dem Status eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes mit Migrationshintergrund.

Rechtsstatus, Dauer des Aufenthaltes und Geburtsort sind insoweit nicht entscheidend. Personen mit derartigem Migrationshintergrund sind beispielsweise ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kinder, auch wenn sie in 2. oder 3. Generation hier geboren sind und unabhängig davon, ob sie aus den sog. „Anwerbeländern“ kommen, sonstige EU-Bürgerinnen und -Bürger, nach-gezogene Familienangehörige von Ausländerinnen und Ausländern oder Deutschen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen, andere Eingebürgerte, Kinder aus binationalen Beziehungen, jüdische Emigrantinnen und Emigranten, Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, (Bürger) Kriegsflüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt aus verschiedenen Gründen nicht beendet werden kann, oder Menschen ohne Papiere. (Entnommen aus dem „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“, Hrsg.: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, August 2002)

In Arbeitsgruppen zu den wichtigsten Schwerpunktthemen, wie sie auch im Konzept des Landes Schleswig-Holstein zu finden sind, wurden dann in den folgenden Monaten die Impulse aus der Auftaktveranstaltung vertieft und ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden von der Lenkungsgruppe zusammengeführt und bearbeitet und anschließend im Forum für Migrantinnen und Migranten vorgestellt und diskutiert. Dann erhielten die an der späteren Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beteiligenden Ämter der Stadtverwaltung die Möglichkeit einer ersten Stellungnahme. Anmerkungen, Ergänzungen und Korrekturvorschläge aus den Ämtern wurden durch die Lenkungsgruppe eingearbeitet.

Die abgestimmten „Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel“ wurden 2007 veröffentlicht. In den Integrationsberichten 2009 und 2011 wurde jeweils über den Stand der Umsetzung berichtet. Die Berichte sind im Referat für Migration erhältlich. Neben den Ausschüssen und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel wurde das Forum für Migrantinnen und Migranten über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert, um diese kritisch zu begleiten und Anregungen für eine Weiterentwicklung zu geben.

Aufgrund der weltweiten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hat Kiel ab dem Jahr 2015 eine noch größere Zahl an Geflüchteten aus den unterschiedlichsten Ländern aufgenommen als zuvor. Bis Anfang 2017 sind insgesamt etwa 4.500 Menschen nach Kiel gekommen, um hier Schutz vor Verfolgung, Krieg und Not zu suchen. Die meisten davon kamen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Eritrea. Die Unterbringung und Integration dieser Menschen hat die Landeshauptstadt Kiel vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Unterbringung bedurfte eines finanziellen und organisatorischen Kraftakts. Vier von der Stadt beauftragte Betreuungsträger (AWO Kreisverband Kiel e.V., DRK Kreisverband Kiel e.V., Diakonisches Werk Altona GmbH und der Christliche Verein zur Förderung sozialer Initiativen Kiel e.V.) kümmern sich seitdem um die in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen untergebrachten Menschen.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden durch das Land Schleswig-Holstein Mittel für die Einrichtung von „Koordinierungsstellen für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ in den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsstellen – angesiedelt im Referat für Migration im Amt für Soziale Dienste und im „nettekieler Ehrenamtsbüro“ – haben die Aufgabe übernommen, die vorliegenden „Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel“ fortzuschreiben und um neue Bedarfe aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten zu erweitern. Die Ratsversammlung wurde am 16.03.2017 über dieses Vorgehen informiert (Drs. 0104/2017).

In einer Auftaktveranstaltung am 27.02.2017 wurden die beteiligten Ämter, das Forum für Migrantinnen und Migranten, die Betreuungsträger sowie weitere soziale Träger eingeladen, sich zwischen April und Juli 2017 in sieben verschiedenen Arbeitsgruppen zusammenzufinden. Die Arbeitsgruppen entsprachen den Themenschwerpunkten aus den bestehenden Handlungsempfehlungen und wurden um den Themenschwerpunkt „Bürger-schaftliches Engagement“ ergänzt. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen die Handlungsempfehlungen um neue Aspekte und Erfahrungen hinsichtlich der neuen Integrationsaufgaben erweitert. Die neu hinzugekommenen Punkte sind durch Verwendung kursiver Schrift zu erkennen. Die bestehenden Handlungsempfehlungen sind – bis auf geringe sprachliche Anpassungen – nicht verändert worden.

Der Vorstand und die Mitglieder des Forums für Migrantinnen und Migranten wurden in einer gesonderten Sitzung um Stellungnahme und Erfahrungsaustausch gebeten. Auch diese Ergebnisse sind in die hier vorliegenden Handlungsempfehlungen miteingeflossen.

Interkulturelle Bildung und Erziehung

Bei den Kenntnissen der deutschen Sprache von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund gibt es nach wie vor erhebliche Defizite.

Die konsequente Umsetzung interkultureller Pädagogik und Förderung der Sprachentwicklung in der Erst- und Zweitsprache sollte daher das gemeinsame Ziel für alle Kindertagesstätten und Schulen in der Landeshauptstadt Kiel sein. Sprachförderung sollte daher zum selbstverständlichen Alltag in den Einrichtungen gehören.

Wichtig ist dabei einerseits die Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen allen Beteiligten, andererseits sollte interkulturelle Pädagogik im Alltag gelebt und vorgelebt werden, z. B. durch Wertschätzung der Muttersprache und Mehrsprachigkeit des Personals.

Eine besonders wichtige Rolle bei der Umsetzung interkultureller Pädagogik und Sprachentwicklung spielen die Träger von Kindertagesstätten und Schulen. Ihnen obliegt es, die Bedeutung von interkultureller Pädagogik und Sprachförderung als Multiplikatoren zu vergrößern, u.a. dadurch, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet wird, sich intensiv fortzubilden.

Im Bereich der Deutsch-Sprachförderung Erwachsener gibt es nach wie vor einen großen Bedarf bei Migrantinnen und Migranten, die bereits seit längerem in Kiel leben. Für ihre Integration in das Arbeits- und Alltagsleben ist die Beherrschung der deutschen Sprache von elementarer Bedeutung. Deshalb ist es hilfreich, wenn der Zugang zu den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes für diesen Personenkreis bestehen bleibt.

Die gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2015 hat Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich. Betreuungsplätze für Kinder werden stark nachgefragt. Eine gesicherte Kinderbetreuung ist wichtig, um die Kinder so gut wie möglich auf die Einschulung in eine Regelklasse vorzubereiten, aber auch, damit Eltern ihre Kinder versorgt wissen, um selbst einen Sprachkurs besuchen zu können. Eine schnelle Einmündung in qualifizierte Sprachkurse ist entscheidend für die weitere berufliche Qualifizierung. Bei der Wahl des richtigen Sprachkurses hat sich gezeigt, dass viele Alphabetisierungskurse und Zweitschriftlernkurse nachgefragt werden. Der Zugang zu Sprachkursen ist nicht für alle Personengruppen zufriedenstellend geregelt. Zugewanderte aus bestimmten Herkunfts ländern müssen den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten, um einen Integrationskurs besuchen zu dürfen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein zügiger Spracherwerb und die Möglichkeit eines uneingeschränkten Zugangs zu Sprachkursen zu den wichtigsten Prämissen für eine gelingende Integration in die aufnehmende Gesellschaft und Arbeitswelt gehören. Schulpflichtige Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen münden zeitnah über eine zentrale Anmeldestelle ins Bildungssystem. Fast alle Kieler Schulen unterrichten Deutsch als Zweitsprache.

Interkulturelle Bildung und Erziehung

U3 + Elementarbereich

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Systematische Beobachtung und Dokumentation von Sprachstand und Sprachentwicklung bei Migrantenkindern	1. Verwendung von einheitlichen Beobachtungsbögen in allen Kindertageseinrichtungen (z. B. SISMIK)	Mittelfristig in allen Kindertagesstätten (Kitas) Langfristig als Grundlage für den Übergang Kita- Schule.	Fortbildungskosten, Material- und Arbeitszeit	Zentral gesteuerte und regional angebotene Fortbildungen durch das Bildungsministerium des Landes.
2.	Deutschförderung in Kindertagesstätten durch Sprachförderung im Alltagsgeschehen und zusätzlich systematische Sprachförderung (mindestens in solchen mit einem Migrantenanteil über 50%)	1. Kleine Gruppen in Kitas (Personalschlüsse ist festzulegen) 2. Sprachfreundlicher, sprachanregender Tagesablauf unter Einbeziehung zusätzlicher Personen wie Eltern, Ehrenamtliche, Praktikant/innen 3. Aktive Akzeptanz des kulturellen Hintergrunds durch verständliche Informationen und Hinweisschilder, Feiern der jeweiligen Feste, Raumgestaltung, Materialangebot etc.	Mittelfristig Mittelfristig Kurzfristig	Im Rahmen der Kitafinanzierung durch das Land und die Kommune Keine Keine	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel Kita-Träger vor Ort Kita-Träger vor Ort
3.	Begleitung der Kinder in ihrer Sprachentwicklung	1. Ganzheitliches Lernen statt isoliertes Sprachtraining als pädagogisches Konzept 2. Einführung und Anwendung vorhandener Sprachförderkonzepte (z. B. „LEMMA“, „Rucksack“, „Redefix“ o.ä.)	Kurzfristig Mittelfristig	Keine Über Fördermittel, eigene Fortbildungsmittel	Kita-Träger Fortbildungsträger + Kita-Träger

² Das Personalamt der Landeshauptstadt Kiel weist darauf hin, dass neue Stellen nur geschaffen werden können, wenn ein unabewisbarer Bedarf besteht und eine Kompensati-

		3. Einbringen persönlicher interkultureller Kompetenzen	Kurzfristig	Keine	Jede/r Mitarbeiter/in
4.	Erleichterter Übergang Kindergarten-Schule	<p>1. Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten und kreative Ideen (z. B. Mettenhof „Interkulturelles Lernen“) unter Einbeziehung der Eltern.</p> <p>2. Zusammenarbeit zwischen Kitas und DaZ-Zentren³ <i>Die DaZ-Beschulung erfolgt in fast allen Kieler Schulen und nicht mehr in Zentren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen ist wichtig für eine schnellere Integration in den regulären Schulbetrieb.</i></p> <p>3. Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften</p>	Mittelfristig Mittelfristig Mittelfristig	<p>Arbeitszeit und Fortbildungssangebote</p> <p>Arbeitszeit und Fortbildungssangebote</p> <p>Arbeitszeit und Fortbildungssangebote</p>	<p>Schulträger, Schulen, Fortbildungsträger + Kita-Träger und Kitas</p> <p>Kita-Träger und DaZ-Zentren <i>(alle Schulen mit DaZ-Klassen)</i></p> <p>Fortbildungsträger (z. B. IQSH - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen) + Kita-Träger</p>

³ DaZ: Deutsch als Zweitsprache. DaZ-Zentren sind Schulen, die Kindern ohne Deutschkenntnisse vorrangig vor dem allgemeinen Unterricht eine konzentrierte Deutschförderung anbieten.

5.	Information der Eltern über die Bedeutung der Erstsprache ⁴ für die Entwicklung der Kinder und für den gesamten Sprach-erwerb und den Zusammenhang von Erwerb der Zweitsprache und frühem Kita-Besuch (ab 3 Jahre)	Mittelfristig 1. Mehrsprachige Informationen an zukünftige Kindergarteneltern mit Informationen zum Spracherwerb und Bildungssystem. 2. Individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen und / oder persönlicher Brief an zukünftige Kindergarteneltern	Im Rahmen vorhandener Mittel Beratungskosten, Portokosten
6.	Unterstützung der Eltern bei der sprachlichen Förderung ihrer Kinder	Mittelfristig 1. Förderung von Projekten wie „Lernen mit Mama“ (Hausbesuche geschulter Helferinnen bei Migrantinneneltern mit kleinen Kindern) oder Spielgruppen vor dem Kita-Besuch. 2. Variable Betreuungszeiten, um Eltern Sprachkurse zu ermöglichen (z. B. nachmittags und in den Ferien)	Im Rahmen vorhandener Mittel Personalkosten
7.	Erstsprache der Kinder fördern	Kurzfristig Beteiligung von Eltern im Kindergartenalltag und Einbringen ihrer Kompetenzen.	Keine Kita-Träger und Kitas
8.	Kindertageseinrichtungen als Orte der Begegnung	Kurz- und mittelfristig 1. Räumlichkeiten der Träger für Treffs, Informationsveranstaltungen, Elternkurse, Elternfortbildungen etc. zur Verfügung stellen	Raumkosten, laufende Kosten, Instandhaltungskosten Kita-Träger und Kitas

		<i>Kommunale Mittel</i>	<i>Kita-Träger vor Ort</i>
	<i>Mittelfristig</i>	<i>Landesmittel</i>	<i>Kita-Träger vor Ort</i>
	<i>3. Ausbau von Familienzentren, um vor Ort bedarfsgerechte Angebote zu machen.</i>		
	<i>4. Ausbau Eltern-Kind Gruppen, damit Eltern ihre Kleinkinder in der Entwicklung begleiten können</i>		
	<i>5. Ausbau von Willkommensgruppen/ niedrigschwiligen Angeboten für neue Familien in Stadtteilen, bzw. in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften, um das Ankommen und Kennenlernen zu erleichtern.</i>		
9.	<i>Qualitätssicherung</i>	<i>Mittelfristig</i>	<i>Personal- und Sachkosten</i>
	<i>1. Entwickeln und Umsetzen von interkulturellen Konzepten mit dem Schwerpunkt „Spracherwerb“ für alle Träger</i>	<i>Mittelfristig</i>	<i>Personal- und Sachkosten</i>
	<i>2. Entwicklung von Fortbildungskonzepten</i>	<i>Mittelfristig</i>	<i>Personalkosten</i>
	<i>3. Bestehende Fortbildungsangebote, Kitakonzepte und Instrumente weiterentwickeln.</i>	<i>Mittelfristig</i>	<i>Kita-Träger vor Ort</i>
	<i>4. Verstärkte Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten, Erziehungsberatung und Kinderschutzzentren.</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Personalkosten</i>

10. Personalentwicklung	1. Träger übergreifende Fort- und Weiterbildung in „Interkul- turer Kompetenz und Um- gang mit Mehrsprachigkeit“ für alle Fachkräfte in Kitas mit Migrantenanteil.	Mittelfristig	Fortbildungskosten, Ar- beitszeit im Rahmen vor- handener Mittel	Fortbildungsangebote der Kita- Träger und kommunale Fortbil- dungseinrichtungen
	2. Verstärkte Einstellung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund (z. B. entsprechende Kennzeichnung in Ausschreibungen) als muttersprachliche Ansprechpartner/innen und Kulturmittler/innen	Kurz- und mittelfristig	Keine	Landeshauptstadt Kiel und Träger der Kitas
	3. Dolmetscher-Pool für Kitas, Schulen und Eltern nutzen können	Mittelfristig	s. Öffnung der Verwal- tung	Landeshauptstadt Kiel
	4. Fortbildung/ Coaching/ Beratung zur Traumapädagogik, Bewältigung von Gewalterfah- rungen und Verhaltensauffäl- ligkeiten von Kindern.	Kurzfristig	Fortbildungs- und Beratungs- kosten durch zu- sätzlichen Fachbera- tungserlass des Landes	Kita-Träger vor Ort
	5. Mehrsprachiges Personal für Kitas aus- und weiterbilden (z.B. mehr Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, Konzepte für Ausbildung im dualen System)	Mittel- und langfristig	Finanzierung durch Land und Kommune	Land Schleswig-Holstein und Landeshauptstadt Kiel

		<i>Mittelfristig</i>	<i>Landesmittel und kommunale Mittel</i>	<i>Landeshauptstadt Kiel</i>
11.	<i>Platzangebot für alle Kinder mit Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus geflüchteten Familien, um Teilhabe und Integration von Anfang an zu fördern</i>	Weiterer Ausbau Kita und Tagespflege-Plätze (siehe Bedarfsplanung im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel)		
12.	<i>Alltagsintegrierte Sprachliche Bildung/ Systematische Sprachförderung und Begleitung der Kinder in ihrer Sprachentwicklung</i>	<p>1. Sprach-Kita, unterstützt durch zusätzlich ausgebildete Sprachfachkräfte und begleitet von zusätzlichen Sprachfachberatungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachentwicklungsstand der Kinder einschätzen (z.B. durch DJI Materialien, Video Beobachtung, Sprachstandanalysen) - Dialogische Haltung, positiven Blick und Interaktion mit geeigneten Konzepten fördern - Sprachliche Entwicklung in allen Bildungsbereichen bewusster fördern (z.B. Bewegung, Kreativität, Forschen, Rollenspiel etc.) - Eltern mehr in die sprachliche Bildung ihrer Kinder einbeziehen 	Bundesmittel	Kita-Träger vor Ort

	2. Kompetenzen mehrsprachiger Kinder wertschätzen und fördern (z.B. durch Angebote in Erstsprachen von mehrsprachigen Fachkräften, Internationale Bilderbuch-Kinos, Lesepaten und Lesepatinnen usw.)	Kurzfristig 3. Kleinere Gruppen einrichten, in Kitas in Stadtteilen mit besonders hohem Migrationsanteil und Integrationsleistungen	Keine	Kita-Träger vor Ort Im Rahmen der Kita Finanzierung durch Land und Kommune
13.	Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien und Familien mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen fördern	1. Ausbau zusätzlich angestellter mehrsprachiger Fachkräfte (Begleitung der Eltern in der Einrichtung, bei der Eingewöhnung, Erziehungsfragen, Elterngespräche und muttersprachige Elternangebote, Elterncafés etc.) 2. Einstellung von Kitalotsinnen und -löszen (Vermittlung und Ankommen in den Kitas als Sprach- und Kulturmitten) 3. Bei Elterngesprächen verstärkt Dolmetscher-Dienste einsetzen.	Kurzfristig Kommunale Mittel	Kita-Träger vor Ort Kommunale Mittel
14.	Transitionskonzepte (Übergänge) weiterentwickeln	1. Bestehende Eingewöhnungskonzepte auf geflüchtete Familien erweitern (z.B. durch Hausbesuche, mehr Personal-einsatz) 2. Zusammenarbeit mit Schule und DaZ-Zentren fördern	Mittelfristig	Kita-Träger vor Ort Arbeitszeitkosten und Fortbildungskosten

Bereich Schule

Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1. Deutschförderung	1. Bedarfsgerechtes Angebot des Daz-Förderunterrichts 2. Lehrmaterial mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Lebenswelt von Migrant/innen <i>Dabei wird lerndifferenziertes Lehrmaterial verwendet.</i> 3. Ehrenamtliche Kräfte anwerben (Sprache, Vorlesen, Hausaufgabenhilfe) <i>Ausbau von Konversationsangeboten</i> 4. Spezielle Förderung von Hauptschüler/innen vor dem Schulabschluss.	Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Kurz und mittelfristig	Keine Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten Lehrmaterial, Sachkosten, evtl. Aufwandsentschädigungen Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten	Zuständiges Ministerium, (Landeshauptstadt Kiel, Schulen) Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen
2. Integration der Seiteneinstieger/innen	1. Deutschförderung in Daz – Zentren, auch in Realschulen und Gymnasien	Kurzfristig	Keine	Zuständiges Ministerium, Landeshauptstadt Kiel, Schulen
3. Gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen	Ergänzendes Anbieten von geschlechtsspezifischem Unterricht, um die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen (z. B. im Sport- und Sexualkundeunterricht)	Mittelfristig	ggf. Personalkosten	Zuständiges Ministerium, Schule
4. Verhinderung von Gewalt	<i>Die Teilnahme an Klassenfahrten wird unterstützt.</i> 1. Gewaltpräventionschulung als Pflicht an den Schulen	Mittelfristig	Fortbildung, Schulung	Schule, Land Schleswig-Holstein, Landeshauptstadt Kiel

	4. Einbeziehen von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund für Kurse, AG's, Veranstaltungen, Hausaufgabenhilfen etc. sowie als muttersprachliche Ansprechpartner/innen und Kulturmitarbeiter/innen	Mittelfristig	Personalkosten	Zuständiges Ministerium, Schulen
	5. Einbeziehung des kulturellen Hintergrunds (z. B. Feiern der jeweiligen Feste, Raumgestaltung, Materialangebot etc.)	Kurz- und Mittelfristig	Lehrmaterial, Sachkosten, Honorarkosten	Zuständiges Ministerium, Schulen
	6. Vorhalten von Beratungsangeboten für verschiedene Bildungsübergänge	Langfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel, Jugendmigrationsdienste
6.	Förderung der Teilhabe von (Migranten)Eltern	1. „Lehrer/innen-Abende“ oder „Elterntage“ bei Interessenvertretungen/ Vereinen/ Selbstorganisationen von Migrant/innen 2. Einbeziehen von erwachsenen Sprachmittler/innen bei Elternabenden, z.B. von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund	Mittel- oder kurzfristig Mittelfristig	Im Rahmen vorhandener Personalmittel Evtl. Honorarkosten
7.	Außerschulische Förderung	1. kommunale Kofinanzierung landesförderter Deutsch-Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen (70 % Land/ 30 % Kommune) 2. Fortführung der schulergänzenden und Ferien-Kurse, wie z. B. bei der VHS	Mittelfristig Findet bereits statt	Anteilige Projektkosten Anteilige Projektkosten
				Landeshauptstadt Kiel, Sprachkursträger

	3. Non-formale Bildungsangebote fördern 4. Ergänzender Fachunterricht auf Deutsch und in der Muttersprache.	Mittelfristig	Projektkosten	Schulen, Vereine, Landeshauptstadt Kiel
	6. Förderung der Mehrsprachigkeit (Erhalt der Muttersprache in Wort und Schrift)	Mittelfristig	Projektkosten	Schulen, Vereine, Landeshauptstadt Kiel
8.	Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen	<p>1. Vernetzung im Stadtteil / stadtteilbezogene Arbeitskreise um</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Austausch zu ermöglichen und die Kenntnisse über die einzelnen Maßnahmen für alle Beteiligten zu verbessern - die Angebote für eine effektive Wirkung zu koordinieren <p>2. Öffnung der Schulen im Stadtteil – auch am Nachmittag und in den Ferien – für außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfen und Sprachkurse für Erwachsene, v. a. Mütter und Väter.</p>	<p>Langfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Jugendhilfe, Schule, Träger von Hausaufgabenhilfe, Betreuungseinrichtungen, Migrationssozialberatung, Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsagentur, Schule, Kita, ethnische Vereine und Selbsthilfegruppen, Sprachkursträger Kirche, Initiativen und Ehrenamt</p> <p>Raumkosten, Personalkosten</p>
9.	Anspruch auf Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr ermöglichen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben zu können.	Die Landeshauptstadt Kiel setzt sich gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für eine Umsetzung ein.	Kurzfristig	Personal- und Raumkosten Landeshauptstadt Kiel und Träger von Lern- und Hausaufgabenhilfen, Landeshauptstadt Kiel (Schule)

10. Qualifizierung von Lehrkräften verbessern	1. Interkulturelle Schulungen 2. Fortbildung/ Sensibilisierung über Traumatisierung 3. Angebote zur Supervision/ Coaching	Kurzfristig Kurzfristig Kurzfristig	Arbeitszeit und Fortbildungsangebote Arbeitszeit und Fortbildungsangebote Honorarkosten
			Schulen und zuständiges Ministerium
			Schulen und zuständiges Ministerium

Bereich Sprachförderung für Erwachsene

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Übersichtlichkeit und bessere Nutzung des vorhandenen Angebots an Sprachkursen. Bedarfsorientiertes Angebot an Kursen organisieren.	1. Aussagekräftige und aktuelle Informationen der Sprachkursträger (Art, Inhalt, Zielgruppe, Qualifikation der Lehrkräfte, Lernziele, Preise der Kurse) zentral zusammenfassen und veröffentlichten (z. B. Homepage Landeshauptstadt Kiel, bzw. mit Link zu Trägern) 2. Ansprechstelle in der Stadt für alle Anliegen der Sprachförderung	Kurzfristig Kurzfristig	Keine Raumkosten, Personalkosten	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursträger, Landeshauptstadt Kiel und Migrationsberatungsstellen Landeshauptstadt Kiel (Referat für Migration) in Kooperation mit Sprachkursträgern (heute Aufgabe des Bildungsmangements im Dezernat V)
2.	Anpassung des Angebotes und der Lerninhalte an die Möglichkeiten der Teilnehmer/innen	1. Auswertung der Sprachkurse durch die Träger und/ oder durch unabhängige Stellen 2. Förderung flexibler Kurse Förderung von Sprachkursen mit hohem lebenspraktischem Anteil (z. B. Exkursionen, Be-sichtigungen, Rollenspiele etc.) 3. Sicherstellung erforderlicher Kinderbetreuung für die Teilnahme an Integrationskursen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren	Kurzfristig Mittelfristig Kurzfristig	Personalkosten bei den Trägern Kurskosten Kinderbetreuungskosten	Landeshauptstadt Kiel Landeshauptstadt Kiel (Arbeitsverwaltung), Integrationskursträger, BAMF

⁵ Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur Kiel und Landeshauptstadt Kiel. Seit 2011 ist die ARGE in eine gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt Kiel und der Bundes-

	4. Verringerung der Wartezeiten für passende Sprachkurse (z.B. Alphabetisierung, speziell für Frauen/ Eltern mit Kinderbetreuung sowie Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen)	Kurzfristig	Kurskosten	BAMF und Sprachkursträger
3.	Begegnung und Kontakte im Stadtteil fördern	Öffnung von Schulen – auch nachmittags und abends und in den Ferien für Sprachkurse, Kommunikationskurse, Gesprächskreise, ehrenamtliche Angebote, Sportaktivitäten	Kurzfristig	Personalkosten (Hausmeister, Reinigungskräfte)
4.	Nutzung vorhandener Ressourcen	Nutzung der Sprachlabore an Uni und Schulen	Kurzfristig	Personalkosten (Hausmeister, Reinigungskräfte, Lehrkräfte)
5.	Angebot auch für Migrant/innen, die bereits länger in Kiel leben und/oder eingebürgert sind und die deutsche Sprache ungenügend beherrschen	<p>1. Förderung von Sprachkursen v. a. für „Alt-Einwanderer/innen“, die nicht (mehr) an den Bundesgeförderten Kursen partizipieren können.</p> <p>2. Ausbau beruflicher Deutschförderung</p>	Mittelfristig	Personal- und Sachkosten Landeshauptstadt Kiel, ARGE Kiel ⁵ (Arbeitsverwaltung)
6.	Zugang zum Integrationskurs auf alle Neuzugewanderten ausweiten	Die Landeshauptstadt Kiel setzt sich gegenüber dem Land Schleswig-Holstein und dem BAMF für eine Umsetzung ein.	Kurzfristig	Personal- und Sachkosten Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit
7.	Qualitätssicherung der Sprachkurse	Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards, die messbar und vergleichbar sind.	Arbeitszeit	Landeshauptstadt Kiel, zuständiges Ministerium und BAMF Kieler Sprachkursträger in Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten

⁵ Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur Kiel und Landeshauptstadt Kiel. Seit 2011 ist die ARGE in eine gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt Kiel und der Bundesagentur für Arbeit umgewandelt worden.

Bereich Religiöse Belange

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Förderung der interreligiösen Begegnung	<p>1. Unterstützung interreligiöser Kontakte, z. B. interreligiöser Arbeitskreis, Aktivitäten für Frieden der Religionen</p> <p>2. Herausgabe, Vorstellung und Aktualisierung eines Heftes über „Religionen in Kiel“ mit den Möglichkeiten interreligiöser Begegnung</p> <p>3. Anregung bei Schulen, Synagogen, Kirchen, Moscheen u.ä., Zentren anderer Religionen zu besuchen.</p> <p>4. Unterstützung bei anderen interreligiösen Projekten im Unterricht, im Rahmen der Zuständigkeit des Schulträgers</p> <p>5. Ausbau des Angebotes „interreligiöse Stadtrundfahrt“ zur Wissensvermittlung über andere Religionen und Weltanschauungen.</p> <p>6. Den Austausch mit den Städtepartnerschaften intensivieren</p> <p>7. Stärkere Zusammenarbeit mit Moscheevereinen, um den Kontakt zu Flüchtlingen zu halten.</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Bereits vorhanden. Aktualisierung mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Im Rahmen der Mittel des Referates für Migration</p> <p>Druckkosten</p> <p>Keine</p> <p>Keine</p> <p>Personalkosten, Fahrtkosten</p> <p>Keine</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel, Religionsgemeinschaften</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Interreligiöser Arbeitskreis, Religionsgemeinschaften</p> <p>Schulrätin/ Schulrat, Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen), Religionsgemeinschaften</p> <p>Schulräte, Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen), Religionsgemeinschaften</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Interreligiöser Arbeitskreis</p> <p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel</p>

2.	Gegenseitiger Respekt und Achtung der unterschiedlichen Religionen und gegenüber Menschen ohne Religionszugehörigkeit	<p>1. Erhalt des muslimischen Gräberfeldes auf dem Ostfriedhof <i>Diese Empfehlung gilt auch für andere erhaltungswürdige religiöse/ kulturelle Gedenkstätten.</i></p> <p>2. Erhalt des Raumes für Seelsorge und Gebet im Städtischen Krankenhaus, Verbesserung der Hinweisschilder, sowie Einrichtung eines solchen Raumes in der Universitätsklinik</p> <p>3. Fortführung der Werbung um Verständnis und Toleranz</p>	<p>Wird bereits geleistet</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Laufend</p> <p>Im Rahmen der Mittel des zuständigen Amtes</p> <p>Sachkosten</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Städtisches Krankenhaus, Universitätsklinik</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Religionsgemeinschaften</p>

Jugend und Ausbildung

Die Integration der Jugendlichen aus Migrantenfamilien muss mit besonderem Gewicht unterstützt werden, da dies einen unmittelbaren Einfluss auf das zukünftige Leben in unserer Gesellschaft und damit auch in der Kommune hat. Die vorhandenen Potentiale werden häufig nicht erkannt, weiter entwickelt und genutzt, der Zugang zu Bildungs-, Berufs- und Freizeitmöglichkeiten ist erschwert.

Dies gilt nicht nur für Jugendliche, die noch nicht lange in Deutschland leben, sondern auch für viele, die hier aufgewachsen sind. Studien und Statistiken belegen, dass junge Migrantinnen und Migranten immer noch nicht die gleichen Chancen in Bildung und Ausbildung haben, da das vorhandene Bildungssystem nicht auf deren spezifische Bedarfe ausgerichtet ist.

Migrantenereltern stehen in der Verantwortung, ihre Kinder auf deren Bildungs- und Ausbildungsweg zu motivieren und zu fördern. Dies gilt für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Neben den öffentlichen Diensten sind hier ebenso Migrantenselbstorganisationen und –vereine gefordert, ihre „Community“ zu informieren und zu unterstützen.

Mit einem verstärkten interkulturellen Bewusstsein und der interkulturellen Öffnung von Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Anlaufstellen für Jugendliche kann und muss der Zugang für junge Migrantinnen und Migranten verbessert werden.

Sport kann einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen leisten. Besondere Projekte, aber auch die Sportvereine in Stadtteilen mit hohem Migrantanteil, erreichen viele Jugendliche und fördern Fairness und Respekt. Anzustreben ist eine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in deutschen Sportvereinen, aber auch in weiteren ehrenamtlichen Bereichen wie Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Freiwillige Feuerwehr, Pfadfinder, Amateurtheater, Technisches Hilfswerk u. ä. Daneben können auch Angebote in Migrantvereinen selbst einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Neuzugewanderte benötigen oftmals individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote, um das duale Ausbildungssystem kennenzulernen und in eine Ausbildung zu münden. Damit Abbrüche vermieden und Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden können, ist es wichtig, dass Neuzugewanderte auch während ihrer Ausbildung, insbesondere in der Berufsschule, unterstützt werden.

Jugend und Ausbildung

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Beratungs- und Hilfsangeboten	1. Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins in den Einrichtungen 2. Aktives Zugehen auf die Jugendlichen 3. Differenziertes und geschlechtspezifisches Angebot von Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss, bzw. ohne Lehrstelle 4. Zusammenarbeit von Integrationsdiensten und Schulen 5. Interkulturelles Training für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, die mit Jugendlichen zu tun haben	Mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig, teilweise bereits vorhanden Kurzfristig Kurzfristig	Fortbildungskosten Im Rahmen vorhandener Personalmittel Projektkosten Fortbildungskosten Fortbildungskosten	Einrichtungen der Jugendarbeit bei städtischen und Freien Trägern, Schule Landeshauptstadt Kiel, Freie Träger, Schule, Arbeitsverwaltung Arbeitsverwaltung, Freie Träger Schulen Schule, Jugendmigrationsdienste Landeshauptstadt Kiel, Freie Träger, Arbeitsverwaltung
2.	Verbesserung des Zugangs zu Lehrstellen und Arbeit. <i>Eine Verbesserung des Zugangs auch für Wege in die Selbständigkeit.</i>	6. Ausbau und Stärkung der Jugendzentren in den Stadtteilen	Mittelfristig	Keine	Wirtschaft, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer, Schulen, Vereine, Migrationssozialberatung, Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, Freie Träger

	<p>2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit nach Schulabschluss, bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht. <i>Diese Empfehlung gilt auch, wenn noch kein Schulabschluss erlangt werden konnte.</i></p>	Mittelfristig	Projektkosten	Arbeitsverwaltung, Schulen, Freie Träger
	<p>3. Aktives Zugehen auf die Jugendlichen, um sie und ihre Eltern mit Ausbildern in Verbindung zu bringen (wie am Beispiel der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft - BEQUA in Flensburg)</p>	Mittelfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, Freie Träger
	<p>4. Nutzung und Mobilisierung der Potentiale von Migranten-Unternehmen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen</p>	Mittelfristig	Projektkosten	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, IHK, Handwerkskammer, Migrantenvereine, Wirtschaftsbüro Gaarden
	<p>5. Kontinuierliche Begleitung Jugendlicher über verschiedene Einzelmaßnahmen hinaus zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit</p>	Mittelfristig	Projektkosten (Einwerbung von EU-Mitteln)	Landeshauptstadt Kiel, Arbeitsverwaltung, Freie Träger
	<p>6. Ausbau von Vermittlungslotsen/innen zwischen Betrieben und Migrant/innen</p>	Mittelfristig	Personalkosten und Projektkosten	Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer
	<p>7. Abbau von vermeidbaren Zugangsbarrieren z.B. bei Einstellungstests</p>	Kurzfristig	Keine	Landeshauptstadt Kiel, Betriebe

		8. Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen und Verlängerung der Ausbildungszeit	Kurzfristig	Keine	<i>Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer, Berufsschulen, Betriebe</i>
		9. Unterstützung von Migrant*innen bei der Einmündung in Freiwilligendienste (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges ökologisches/soziales Jahr)	Kurzfristig	Projektkosten Freie Träger	
3.	Integration von Jugendlichen im und durch Sport	<p>1. Fortführung der Unterstützung der Projekte „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ und „Integration durch Sport“ des Landessportverbandes</p> <p>2. Interkulturelle Öffnung von Sportvereinen, Berücksichtigung von anderen Nationalitäten und Kulturen, insbesondere auch bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern, Trainern/innen und Schiedsrichter/innen</p> <p>3. Informationen der Träger, Beratungsstellen und Vereine über Angebote von Sportvereinen</p> <p>4. Übersetzung von Broschüren, Turnhallenordnungen, Benutzungsvorschriften nach Bedarf</p>	Mittelfristig	Projektkosten Keine	<p>Land Schleswig-Holstein, Landessportverband</p> <p>Sportvereine, Landessportverband</p> <p>Sportvereine, Landeshauptstadt Kiel, Referat für Migration</p> <p>Sportvereine, Migrantenvereine, Landeshauptstadt Kiel</p>

	5. Ergänzendes Angebot von geschlechtsspezifischen Trainings, Kursen etc.	Mittelfristig	ggf. Personalkosten	Sportvereine, Landessportverband	
	6. Interkulturelle Schulung von Übungsleiter*innen	Mittelfristig	Schulungskosten	Sportvereine, Sportverband Kiel	
	7. Schaffung eines breiteren und weniger leistungsorientierten Sportangebots (bedarfsorientiert und niedrigschwellig)	Kurzfristig	Sachkosten, Personalkosten, Raumkosten	Sportvereine, Landessportverband, Sportverband Kiel	
	8. Ausbildung von Migrant*innen zu Übungsleiter*innen in Sportvereinen.	Kurzfristig	Projektkosten	Sportvereine, Landessportverband, Sportverband Kiel	
4.	Ausbildungsbegleitenden Hilfen für Migrant*innen	1. Nachhilfe in der Berufsschule 2. Ergänzender berufsspezifischer Deutschunterricht 3. Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen durch aktive Beratung	Kurzfristig Kurzfristig Kurzfristig	Personalkosten Personalkosten Personalkosten	Berufsschulen, Kammern und Institute, Arbeitsverwaltung, Betriebe Berufsschulen, Migrationsdienste

Gesundheit, Seniorinnen und Senioren

Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet Herstellung von Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bereichen (insbesondere Behandlung, Rehabilitation, Pflege einschließlich Gesundheitsförderung / Prävention). Chancengleichheit ist durch interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erreichen.

Auch in Kiel gibt es bei der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten erhebliche Defizite. Die in der AG erarbeiteten Handlungsschritte zielen vorrangig auf die interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf eine Informationsarbeit, die den sprachlichen und kulturellen Hintergrund der hier lebenden Migrantinnen und Migranten einbezieht.

Die „Planung für Menschen mit Behinderung“ der Landeshauptstadt Kiel enthält zum Zusammenhang von Migrantinnen/Migranten und Behinderung bereits Handlungsempfehlungen zur besseren Versorgung, die in dieses Konzept ergänzend einbezogen wurden. Sämtliche Empfehlungen sind auch auf die Belange von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung auszurichten.

Auch der „Pflegebedarfsplan“ der Landeshauptstadt Kiel sollte berücksichtigt werden, der an verschiedenen Stellen die Bedarfe von Migrant/innen einbezieht. Er ist erhältlich im Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel.

Die Bereiche Gesundheit, Seniorinnen und Senioren sind in diesem Kapitel zusammengefasst. Dies ist nicht im Hinblick auf einen direkten Zusammenhang geschehen, sondern geht zurück auf die ursprünglich im Antrag für ein Integrationskonzept benannten Schwerpunktthemen. Neben den Empfehlungen in diesem Kapitel sind auch in den anderen Schwerpunkten Belange von älteren Migrant/innen berücksichtigt.

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind mittlerweile im Rentenalter. Insbesondere aus dem Kreis derjenigen, die einst als Arbeitsmigrant/innen gekommen sind, haben sich viele entschlossen, entgegen ihrer ursprünglichen Lebensplanung auch diesen Lebensabschnitt in Deutschland zu verbringen. Hier fehlen bislang weitgehend entsprechende Angebote der Seniorenanarbeit für diese Zielgruppe. Ähnlich wie die Gesundheitsversorgung muss sich auch die ambulante und stationäre Pflege auf eine zunehmende Anzahl von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund einstellen.

Darüber hinaus sollten ältere Migrant/innen, dies gilt gleichermaßen auch für jüngere, ermutigt und motiviert werden, sich in allen Gremien und Interessenverbänden zu engagieren, um die besonderen Bedürfnisse von Migrant/innen dort einzubringen.

Gerade im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten im Alter ist es wichtig, dass ein einfacher Zugang zu gesundheitsfördernden bzw. -erhaltenden Präventionsmaßnahmen besteht. Außerdem sollten sie nicht als isolierte Sondergruppe betrachtet werden, sondern vielmehr als Teil der vielfältigen Gesamtgesellschaft. Engagierte Migrantinnen und Migranten müssen in ihrer Rolle als Multiplikatoren für Angebote und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren und den Communities gestärkt werden. Die Gewinnung von mehr Freiwilligen (auch innerhalb der Migrantinnen und Migranten) soll gestärkt werden.

Der große Zuzug von Geflüchteten seit dem Jahr 2015 hat die Kieler Gesundheitsinfrastruktur vor große Herausforderungen gestellt: Menschen mit Kriegsverletzungen, Traumata sowie eine hohe Zahl an schwerstkranken Geflüchteten musste behandelt werden. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, welche eine DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) besuchen, wurden in Anlehnung an eine Schuleingangsuntersuchung in einem aufwendigen Verfahren durch das Amt für Gesundheit untersucht. Die Untersuchungsergebnisse und die Impfdaten wurden in einem eigens dafür entwickelten „Kieler Gesundheitsheft“ festgehalten. Dieses Heft wurde an die Familien ausgehändigt, um nachfolgende Untersuchungen zu vereinfachen und Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden.

Eine der größten Herausforderungen stellt jedoch die Verständigung zwischen Arzt/Ärztin

und Migrant/in dar. Bislang gibt es eine geeinte Vereinbarung über die Kostenübernahme für Sprachmittler/innen im Rahmen einer Traumaberatung/-therapie im Zentrum für Integitative Psychiatrie (ZIP) des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein. Für weitere Sprachmittlungskosten bedarf es klärender Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Kiel und Trägern des Gesundheitssystems.

Gesundheit, Seniorinnen und Senioren

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Verbesserung von Informationsmöglichkeiten zur Verringerung von Zugangsbarrieren	<p>1. Informationsblätter zu Gesundheitsthemen werden so weit möglich mehrsprachig erstellt</p> <p>2. Informationsveranstaltungen und Schulung von Multiplikatör/innen in Vereinen und Initiativen zu Gesundheitsangeboten</p> <p>3. Ausbau der Kooperation mit niedergelassenen Ärzt/innen und Krankenhäusern</p> <p>4. Erstellen eines Leitfadens „Gesundheit für Migrantinnen und Migranten“ <i>Ein solcher Leitfaden sollte in mehreren Sprachen erstellt werden.</i></p> <p>5. Aktualisierung und Fortführung des Gesundheitswegweisers für Migrant/innen. Alternativ: Informationen über den Zugang zu „medfindex“ - und „arztfindex“- Datenbanken. <i>Das Projekt wurde eingestellt. Die genannten Datenbanken sind nicht mehr aktiv.</i></p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p> <p>Nach Bedarf</p> <p>Kurz- und mittelfristig</p>	<p>Evtl. Übersetzungskosten, Druckkosten</p> <p>Projektkosten</p> <p>Keine</p> <p>Druck- und Übersetzungs kosten</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Kooperation mit Migrantenvereinen und Migrationssozialberatung</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“</p> <p>Landeshauptstadt Kiel als Koordinator zusammen mit dem Forum für Migrant/innen</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“</p> <p>Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer</p>

	<p>6. Anwerben von Migrantinnen und Migranten in Pflegeberufen, um Bedarf und Information im Bereich Gesundheit zusätzlich abzudecken.</p>	Kurz- und mittelfristig	Personalkosten	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich in Kiel, Städtisches Krankenhaus etc.
	<p>7. Städtische Veranstaltungen sollten auch auf gruppenspezifische Relevanz (Gesundheit, Seniorinnen und Senioren) hin überprüft und ggf. ergänzt werden (z.B. Interkulturelle Wochen).</p>	Langfristig	Keine	<i>Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern</i>
	<p>8. Ausweitung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Inanspruchnahme des Seniorenpasses und des Passprogrammes</p>	Kurz- und mittelfristig	Keine	<i>Landeshauptstadt Kiel - Amt für Soziale Dienste, lokale Medien, Träger, Forum für Migrantinnen und Migranten u.ä.</i>
2.	<p>Verstärkung der Forschung</p>	Kurz und mittelfristig	Projektkosten	<i>Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der laufenden Berichterstattung, evtl. in Kooperation mit externen Partner (Land Schleswig-Holstein, Fachhochschulen u. ä.)</i>
	<p>2. Initiierung themenbezogener Umfragen und Untersuchungen Beispielsweise können Studien als Grundlage von Masterarbeiten das Thema Migration berücksichtigen.</p>	Mittelfristig	Projektkosten	<i>Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der laufenden Berichterstattung, evtl. in Kooperation mit externen Partnern (Land Schleswig-Holstein, Fachhochschulen u. ä.)</i>

3.	Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in der medizinischen Versorgung	1. Geschulte Migrantinnen und Migranten als Multikultikator/innen in der Landeshauptstadt Kiel und bei Vereinen/Initiativen 2. Fortbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz im Gesundheitssektor, Vermittlung der kulturell bedingt unterschiedlichen Vorstellungen von Gesundheit, ggf. Fremdsprachenschulung des Personals	Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig	Projektkosten Projektkosten
4.	Berücksichtigung von Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung von Migrant/innen	1. Mehr aufsuchende, stadtteilbezogene Gesundheitsberatung 2. Förderung stadtteilbezogener Angebote freier Träger 3. Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund 4. Verstärkte Berücksichtigung von migrationsspezifischen Problemen (z. B. traumatisierte Flüchtlinge) bei psychosozialen Hilfen und Beratungsangeboten freier Träger 5. Kultursensible Suchtberatung mit aufsuchendem Charakter	Kurz- und mittelfristig Kurz- und mittelfristig Mittelfristig Kurz- und mittelfristig	Personalkosten Im Rahmen vorhandener Personalmittel Keine Projektmittel Bei Bedarf
				Landeshauptstadt Kiel, Vereine, Träger der Migrationsarbeit Fortbildungsträger und Personalverantwortliche bei Landeshauptstadt und Trägern Landeshauptstadt Kiel als Initiatorin Koordinierung durch Migrationssozialberatung bei der Landeshauptstadt Kiel Personalverantwortliche bei Landeshauptstadt Kiel und Trägern Landeshauptstadt Kiel in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein Landeshauptstadt Kiel in Abstimmung mit beauftragten Trägern

	<i>6. Mehrsprachige Informationsveranstaltungen insbesondere zu Erkrankungen wie z.B. Traumata, Demenz, Parkinson etc.</i>	<i>Kurz- und mittelfristig</i>	<i>Personalkosten</i>	<i>Zum Beispiel durch die Traumaambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie etc.</i>
	<i>7. Mehrsprachige medizinische Notfallinformationen, die im Geldbeutel getragen werden vor allem bei chronisch Kranken oder Schwerstkranken, um die Versorgung im Krankenhaus zu vereinfachen, wenn kein Dolmetscher/ keine Dolmetscherin zur Verfügung steht.</i>	<i>Kurz- und mittelfristig</i>	<i>Personal- und evtl. Druckkosten</i>	<i>Krankenkassen in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel</i>
5.	Verbesserung von Prävention	<p>1. Stärkere Berücksichtigung von Migrant*innen als Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen</p> <p><i>Informationen rund um das Thema Gesundheit werden auf der Homepage der LH Kiel in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.</i></p> <p>2. Unterstützung migrations-spezifischer Präventionsprojekte freier Träger (z. B. auch durch Fachinformation, Sachmittel, Gestaltung von Räumen etc.)</p>	<p><i>Kurz- und mittelfristig</i></p> <p><i>Im Rahmen vorhandener Budgets</i></p> <p><i>Mittelfristig</i></p>	<p>Landeshauptstadt Kiel (Amt für Gesundheit) und Krankenkassen</p> <p>Projektmittel</p> <p>Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit dem landesweiten „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“</p>

7.	Verbesserte Versorgung älterer Migrant/innen ⁶	1. Verstärkung des Migrationsaspektes in der Arbeit der „Leitstelle Älter werden“	Kurz- und mittelfristig	Im Rahmen bestehender Mittel	Landeshauptstadt Kiel
		2. Initierung von Selbsthilfegruppen älterer Migrant/innen	Mittelfristig	Im Rahmen bestehender Maßnahmen	Träger von Angeboten der Altenhilfe und der Migrationsarbeit, Integration in bestehende Angebotsstrukturen
		3. Ausbau von Betreuungs- und Pflegeangeboten, die auf die speziellen Bedürfnisse von Migrant/innen ausgerichtet sind	Kurz- und mittelfristig	Personal- und Sachkosten	Einrichtungen und Träger der Altenhilfe
		4. Niedrigschwellige, evtl. multilingualen Informationen über Hilfsmöglichkeiten im Alter	Kurz- und mittelfristig	Übersetzungs- und Druckkosten	Träger von Angeboten der Altenhilfe und der Migrationsarbeit, Landeshauptstadt Kiel – Leitstelle Älter werden
		5. Verstärkte Einbeziehung von Migrant/innen in die Arbeit der tragerunabhängigen Pflegeberatungsstelle	Kurz- und mittelfristig	Im Rahmen bestehender Maßnahmen	Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Soziales...)
		6. Zugehende Informationskampagnen zur Aufklärung über Angebote und Möglichkeiten in ethnischen und religiösen Vereinen und bei ihren Funktionsträgern	Kurz- und mittelfristig	Personal- und Sachkosten	Landeshauptstadt Kiel (Leitstelle Älter werden), Träger von Angeboten der Migrationsarbeit und Altenhilfe

⁶ In diesem Zusammenhang sollte der Projektbericht des Instituts „ifit“ vom Juli 2004 „Interkulturelle Öffnung der Altenarbeit und Pflege“ berücksichtigt werden, der die Wünsche und Anregungen von Migrant/innen und Experten aus der Migrationsarbeit in Kiel benennt aus den Bereichen „Angebote der offenen Altenarbeit“, „Angebote von Pflegeeinrichtungen“, „Wünsche an das Pflegepersonal“ und „Empfehlungen für die interkulturelle Öffnung der Pflege“. Er ist erhältlich im Amt für Familie und Soziales (heute Amt für Soziale der Landeshauptstadt Kiel. Das „Institut für Interkulturelles Training“ (ift) Kiel heißt inzwischen „Institut für Interkulturelles Management“ (IfIM).

Wohnen und Wohnumfeld

„Wir wollen besser miteinander wohnen in einem guten Wohnumfeld“

Unter diesem Leitspruch hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „Wohnen und Wohnumfeld“ im Rahmen des kommunalen Integrationskonzeptes in mehreren Sitzungen Vorschläge erarbeitet. Diese beziehen sich auf

- die Stadtentwicklung: problematische Stadtteile, viele einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- das Wohnumfeld: Graffiti, Schmutz, Vandalismus und Achtsamkeit im öffentlichen Bereich in belasteten Stadtteilen,
- die Wohnung: Versorgungsschwierigkeiten durch Miethöhen-Problematik, Ablehnung und Diskriminierung bei der Wohnungssuche und
- Wohnkonflikte/Nachbarschaftskonflikte: Unverständnis, Misstrauen bei unterschiedlichen Kulturen.

Ziel ist es, Schritte für ein besseres Verständnis und ein besseres Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufzuzeigen.

Dabei wird die Durchmischung von Wohnbereichen als Ziel und Aufgabe kommunaler Bemühungen gesehen, um eine soziale Ausgewogenheit zu erreichen. Auf dem Wege zur Realisierung dieses Ziels wird es erforderlich sein, Abschottungen zu vermeiden und eine Integration auch in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil zu ermöglichen.

Große und kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sind seit 2015 für einige Stadtteile zu einer neuen Herausforderung, aber auch Chance geworden. Die Neukrämerinnen und -Krämer, die in alten Bundeswehrreinrichtungen und „Containerdörfern“ wohnen, nutzen die vorhandene Infrastruktur der jeweiligen Stadtteile ebenso wie alteingesessene Krämerinnen und Krämer und beleben vielerorts das Stadtbild beziehungsweise die Quartiere. Ein Tag der offenen Tür und die Durchführung von sogenannten „Stadtgesprächen“ haben sich beispielsweise als gute und Vertrauen schaffende Instrumente erwiesen. Transparenz bei städtischen Vorhaben, der Abbau von Berührungsängsten auf beiden Seiten und das offene Ohr der Verwaltung für Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger helfen bei der Integration und dem Aufbau neuer Nachbarschaften.

Wohnen und Wohnumfeld

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Förderung interkultureller Nachbarschaften	<p>1. Bereitstellung von gutem, bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in allen Stadtteilen, unabhängig von der Nationalität</p> <p>Die Landeshauptstadt Kiel nutzt ihre Einflussmöglichkeiten bei Investoren und Bauträgern, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern und den Bedarf an barrierearmem und familien- und seniorengerechtem Wohnraum zu decken, um die Verweildauer in städtischen Gemeinschaftsunterkünften so gering wie möglich zu halten. (siehe auch Masterplan Wohnen der LH Kiel vom März 2015)</p> <p>2. Es müssen verstärkt Strategien zur Imageverbesserung belasteter Stadtteile, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadttelführer • Präsentation der Innen- und Hinterhöfe • Erhöhung der Verweildauer auf öffentlichen Grünflächen durch geeignete Maßnahmen 	<p>Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Bei Vermietern</p> <p>Bei Vermieter/innen</p>	<p>Vermieter/innen, Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein</p>

			<i>Hier im speziellen „Soziale Stadt“ der Landeshauptstadt Kiel mit der CAU</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung großer Einrichtungen, die wichtig für den Stadtteil sind, wie beispielsweise die Technische Fakultät der CAU in Gaarden • Ansprechende Gestaltung der Straßen, ausreichender Einsatz der Müllentsorgung und zügige Be seitigung von Vandalismus <p>3. Maßnahmen zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer wohnnaher Infrastruktur und Versorgungsmöglichkeiten</p> <p>4. Das Zusammenleben im Quartier sollte durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum für gemeinsame Feste bieten • Möglichkeiten zum Zusammentreffen im Außenraum • Attraktive Innenhöfe <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Gestaltung der Innenhöfe • Bessere Ausstattung der Spielplätze 	Kurzfristig	Infrastrukturstarkosten, bauliche Maßnahmen	
			Vermieter/Innen, Mieter/Innen, Landeshauptstadt Kiel, Land Schleswig-Holstein

	<ul style="list-style-type: none"> <i>Infrastruktur und verwaltungsseitige Hilfe für besondere Wohnformen- oder Projekte wie z.B. Übergangswohnungen für junge, erwachsene Flüchtlinge oder Senior-Wohngemeinschaften</i> <i>Einrichtung von Quartiersbüros nach Bedarf</i> 		
	<p>5. Gezielte Öffentlichkeitskampagne in verschiedenen Sprachen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung zu den Themen Mülltrennung, Hundehaltung und Vermeidung von Schmutz. Hausordnungen sind mehrsprachig zu verfassen.</p> <p>6. Verstärkte Kontrollen im öffentlichen Bereich und Beseitigung von Angsträumen. Verstöße sollten konsequenter sanktioniert werden.</p> <p>7. Im kommunalen Wohnraumversorgungskonzept sollten die Belange von Migrant/innen und die Ergebnisse der „Schader-Studie“ (www.zuwanderer-in-der-stadt.de) besonders berücksichtigt werden. Die Studie ist aus dem Jahr 2004 und wurde nicht aktualisiert.</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p>	<p>Übersetzungskosten, Druckkosten, Filmkosten</p> <p>Personalkosten, Infrastrukturkosten</p> <p>Im Rahmen des bestehenden Budgets</p>
	<p>Vermieter/Innen, Landeshauptstadt Kiel (Abfallwirtschaftsbetrieb, Ordnungsamt), Mieterverein</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, Polizei</p> <p>Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit Akteur/innen der Wohnungswirtschaft</p>		

	8. Mehrsprachige Abfassung von Mietverträgen und Hausordnungen sowie bindenden Anweisungen	Mittelfristig	Übersetzungskosten, Druckkosten	Landeshauptstadt Kiel, Vermieter/innen, Haus und Grund, Mieter/innenverein
	9. Einbindung von Schiedsfrauen und Schiedsmännern mit Migrationskenntnissen zur Konfliktlösung	Mittelfristig	Ggf. Schulungskosten	Landeshauptstadt Kiel
	10. Förderung von interkulturellen Kompetenzen für Akteure am Wohnungsmarkt	Mittelfristig	Schulungskosten	Jede Institution für ihre Akteure/Beschäftigten
	11. Beschäftigung von Mitarbeitern/innen mit Migrationshintergrund durch die Wohnungsgesellschaften	Mittelfristig	Keine	Vermieter/innen
	12. Förderung ehrenamtlicher „Integrationslotsen“ für Neuzuwanderer/innen	Mittelfristig	Schulungskosten	Migrationsvereine, Migrationssozialberatung, z. B. in Kooperation mit Vermieter/innen
	13. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen und sozialen Einrichtungen z.B. Themenbezogene Einbindung der Wohnungswirtschaft in Stadtteilkonferenzen (beispielsweise einmal jährlich das Thema Wohnen als Schwerpunktthema setzen)	Kurz- und mittelfristig	Keine	Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen

	<p>14. Förderung von Projekten zur Information von Geflüchteten über Rechte, Pflichten und Konventionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Insbesondere illegaler Wohnungsvermittlung soll entgegengewirkt werden.</p>	Kurz- und mittelfristig 15. Das 2015 im Sozialdezernat entwickelte Format der „Stadgespräche“ soll themenorientiert nach Bedarf fortgeführt werden. Kritische Stimmungslagen innerhalb der Bevölkerung sollen so frühzeitig erkannt werden. 16. Vor der Eröffnung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft hat sich ein „Tag der offenen Tür“ für die Nachbarschaft und andere Interessierte bewährt. 17. Insbesondere große Gemeinschaftsunterkünfte mit mehreren hundert Bewohner/innen sollten als offene Begegnungsstätte konzipiert sein, sodass von Beginn an keine Berührungsängste aufgebaut werden	Aus den Mitteln für die Betreuungsträger der Gemeinschaftsunterkünfte Raummiete, Druckkosten Nach Bedarf Nach Bedarf	Betreuungsträger im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel Landeshauptstadt Kiel Keine Evtl. Projektmittel
--	---	---	---	--

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Ausgangslage der interkulturellen Öffnung ist die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten und einheimischen Bürgerinnen und Bürgern bei der Inanspruchnahme sozialer und öffentlicher Dienste. „Kundinnen und Kunden“ mit Migrationshintergrund sind in der gesamten Stadtverwaltung präsent, nicht nur innerhalb der Sozialverwaltung und der Ausländerbehörde. Das gilt auch für soziale Dienste anderer Träger.

Interkulturelle Öffnung ist nur durch einen längerfristigen Prozess erreichbar, an dem alle Beteiligten mitwirken müssen. Der öffentlichen Verwaltung kommt hier eine besondere Verantwortung zu und sie soll vorbildhafte Ausstrahlung für freie Träger und andere Institutionen erhalten. Politik und Verwaltung sind gleichermaßen gefordert, die inter- kulturelle Öffnung im Rahmen der Verwaltungsreform mit umzusetzen.

Im Positionspapier der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Integrationsgipfel am 14.07.2006 heißt es dazu: „Kommunalpolitik und –verwaltung müssen umfassende Maßnahmen treffen, um Zugangsbarrieren für Migranten abzubauen. Die Kommunalverwaltung ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung inter- kultureller Belange betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Zuwanderern.“

Die interkulturelle Personalfortbildung gehört heute in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm. So erreichen Kommunen durch Schulung von Verwaltungsbeschäftigten eine größere Offenheit und ein besseres Verständnis von migrationsspezifischen Fragestellungen. Schließlich tragen Kommunalverwaltungen zunehmend auch durch ihre Personalpolitik der Migrationsrealität Rechnung. Erzieher und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund einzustellen, ist in vielen Kommunen mit überdurchschnittlich hohem Migrationshintergrund schlicht eine Notwendigkeit.“

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeitrahmen	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für die Beschäftigten	<p>1. Regelmäßige Fortbildungen zu interkulturellen Fragestellungen als Pflichtprogramm für die Verwaltung.⁷ Interkulturelle Inhalte sind sowohl in die Führungskräftequalifizierungen zu integrieren als auch in die Mitarbeiter-/Innenfortbildungen – über den sozialen Bereich hinaus.</p> <p>Diese Empfehlung gilt für alle Bereiche der Verwaltung. Führungskräfte ermutigen ihre Mitarbeiter/innen zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen</p> <p>2. Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz in Stellenausschreibungen. Vorhandene Sprach- und interkulturelle Kompetenzen bei Mitarbeiter/innen könnten in Personalgesprächen erfragt und zunehmend gezielt eingesetzt werden.</p> <p>Berücksichtigung von relevanter Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz auch im Stellenbewertungskatalog.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig, langfristige Aufgabe</p> <p>Kurz- und mittelfristig, langfristige Aufgabe</p>	<p>Fortbildungskosten</p> <p>Keine</p>	<p>Fortbildungsträger und Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und freien Trägern</p>

Integrationsgipfel am 14.07.2006 der Bundesregierung der kommunalen Spitzenverbände“, S. 5 f.

		Kurz- und mittelfristig	Fortbildungskosten	Personalverantwortliche und Fortbildungsträger bei der Landeshauptstadt Kiel und freien Trägern
		Kurz- und mittelfristig	Personalkosten, Verwaltungskosten	Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit Freien Trägern
		Mittelfristig	Keine	Landeshauptstadt Kiel im Rahmen bestehender Evaluation
2.	Förderung von Migrant/innen durch bewusste Personalpolitik	Kurz- und mittelfristig	Keine	Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und freien Trägern

			Ratsversammlung, Oberbürgermeister
2.	Zielvorgabe für einen wachsenden, schließlich dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil von Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund. <i>Die Zielvorgabe richtet sich auch an die Ebene der Führungskräfte. Eine Evaluation/ Abfrage dieser Zielvorgabe erfolgt in regelmäßigen Abständen.</i>	Langfristig Arbeitszeit	Keine Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern
3.	3. Eine gezielte Werbung bei Migrant/innen wird eingesetzt, um sie zu Bewerbungen in allen Arbeitsbereichen der öffentlichen Verwaltung zu motivieren <i>4. Identifizierung von ZugangsbARRIEREN im Einstellungsverfahren und entsprechende Anpassung u.a. der Einstellungstests.</i>	Langfristig Kurzfristig	Keine Arbeitszeit Personalverantwortliche bei der Landeshauptstadt Kiel
3.	Entwicklung eines interkulturellen Leitbildes	Mittelfristig 1. Mitarbeiter/innen sind auf die Zielerreichung und konsequente Umsetzung des Integrationskonzeptes und des Leitbildes hin zu verpflichten. 2. Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung von Vorgaben und Zielen	Keine Im Rahmen bestehender Personalmittel Verantwortliche für Qualitätsentwicklung bei der Landeshauptstadt Kiel und Freien Trägern

4.	Einsatz von Dolmetschdiensten ⁸ <i>Die Empfehlung wird nicht umgesetzt, um eine Konkurrenz mit Berufs Dolmetscher/innen zu vermeiden und mehrsprachiges Personal nicht mit zusätzlichen Aufgaben zu konfrontieren.</i>	1. Durch Förderung und Erhebung der Mehrsprachigkeit des Personals steigen die Realisierungsmöglichkeiten eines breit angelegten „Dolmetscherpools“. 2. Aufbau eines vielschichtigen Dolmetscherdienstes, der für alle Beratungs- und Klärungsprozesse gut zugänglich ist.	Mittelfristig Keine
5.	Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Information und als Signal des Willkommens für Migrant/innen	1. Informationen, die für den Publikumsverkehr entwickelt werden, sollten bei Bedarf in den am häufigsten vertretenen Sprachen veröffentlicht werden. 2. Begrüßungsinformationen für Neubürger/innen mit Anschreiben in verschiedenen Sprachen. 3. Internetauftritt mit Links zu Angeboten für Migrant/innen (Sprachkurse, Beratung, Vereine, Forum etc.)	Kurz- und mittelfristig Kurzfristig Kurzfristig
6.	Erkennen und Berücksichtigen von Bedarf und Entwicklung	Verbesserung der stadt- und stadtteilbezogenen Datenerhebung (die neben Einwohnerdaten auch Daten aus aktieführenden Ämtern, die in hohem Maße mit Migrant/innen zu tun haben, zusammenführt). Dabei ist der Datenschutz zu berücksichtigen.	Mittelfristig Im Rahmen der Datenerhebung

⁸ Das Risiko einer nicht fachgerechten Übersetzung liegt bei denjenigen, die sich zu ihrer Unterstützung der Sprachmittler/innen bedienen.

7.	Vernetzung zur Optimierung der Zusammenarbeit	Die Vernetzung mit den Angeboten der Migrationssozialberatung und weiteren Angeboten und Maßnahmen in der Migrationsarbeit in Kiel – auch überregional – muss weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.	Mittelfristig Keine
8.	Koordination, Evaluation und Weiterentwicklung	Die Federführung für Evaluation, Berichterstattung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird dem Referat für Migration übertragen. Eine zentrale und übergeordnete Ansiedlung des Referates würde dabei den Stellenwert der Handlungsempfehlungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie gegenüber Migrant/innen und der Stadtbevölkerung insgesamt unterstreichen und die gesellschaftlichen Rückwirkungen verstärken. Zudem wird der Eindruck der bloßen Klientel-Sichtweise vermieden. ⁹	Mittel- und langfristig Personal- und Sachkosten Landeshauptstadt Kiel, Verwaltung und Selbstverwaltung

⁹ „Städte, Gemeinden und Landkreise bringen seit Jahren die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration der Zuwanderer ein. ...Integration wird dabei in den Kommunen als Querschnittsaufgabe verstanden. Sie ist nicht nur Aufgabe einzelner Fachbereiche, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe von Relevanz.“ Aus: „Positions-

Förderung der Selbstorganisation und Partizipation

Noch immer wird in vielen Angelegenheiten, die Migrant/innen betreffen, mehr **über** die Beteiligten als **mit** ihnen gesprochen. Tatsächlich ist die Vertretung von Migrant/innen in allen Lebensbereichen - entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung - noch lange nicht gegeben.

So ist die Politik immer wieder aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Gruppenspezifische Interessen von Migrantinnen und Migranten sollen mit einfließen.

Über die rechtliche und politische Partizipation hinaus soll auch die berufliche, soziale und kulturelle Partizipation als wichtige Aufgabe der Integration gesehen werden. Gleichstellung und Gleichbehandlung werden eingefordert, um Ausgrenzung und Benachteiligung zu beseitigen.

Die Stadt Kiel ist bestrebt, in Zukunft die Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens zu fördern. Sie sollen an allen Informationen teilhaben und an Entscheidungen mitwirken können sowie gleiche Chancen auf Bildung und Beschäftigung erhalten.

Die Förderung der Selbstorganisationen und die Partizipation sind eng miteinander gekoppelt und müssen Hand in Hand gehen. Die Stadt Kiel verfügt bereits über ein breites Angebot unterschiedlicher Vereine und Selbsthilfegruppen, die Migrant/innen notwendige Kontakte und Orientierungen verschaffen und der Artikulation ihrer Interessen dienen. Hierzu gehören unter anderem Selbstorganisationen, die von unterschiedlichen Migrantengruppen mit unterschiedlicher kultureller, religiöser und politischer Ausprägung und Zielsetzung gegründet worden sind. Sie tragen dazu bei, eigene Interessen zu artikulieren, Selbsthilfepotenziale zu bündeln und eine Brücke zwischen Migrant/innen und Einheimischen zu bilden.

Die Selbstorganisation der Migrant/innen braucht Unterstützung auf sozialer und politischer Ebene. Eine Einrichtung wie das Referat für Migration ist und bleibt eine wichtige Stelle für die Information, Vernetzung und Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, das Forum für Migrantinnen und Migranten stellt den notwendigen Rahmen für den gegenseitigen Informationsaustausch, die Vertretung der eigenen Interessen sowie die Verbindung zur Politik der Landeshauptstadt her. Das Bemühen für mehr bürgerschaftliches Engagement unter den Migrant/innen sollte sowohl von Seiten der Landeshauptstadt als auch von Seiten der Migrantengruppen verstärkt werden.

Im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sollen auch die wirtschaftlichen Aktivitäten von Migrant/innen berücksichtigt werden. Viele von ihnen sind bereits hier als selbständige Unternehmer/innen aktiv. Die Ressourcen sollten angemessen gefördert werden, um dieses Wirtschaftspotential für die lokalen Standorte gewinnbringend einzusetzen.

Im Zuge der verstärkten Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2015 ist eine Heranführung der Neuzugewanderten an bestehende Vereinsstrukturen oder neue Vereinsgründungen von besonderer Bedeutung, um eine Selbstorganisation und Partizipation ausgerichtet auf die aufnehmende Gesellschaft zu ermöglichen.

Förderung der Selbstorganisation und Partizipation

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zeithraum	Kosten	Verantwortlichkeit
1.	<p>Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens</p> <p><i>Neben der Teilhabe wird auch eine aktive Mitgestaltung gefördert.</i></p>	<p>1. Das Forum für Migrant/innen wird fortgeführt und in seiner Arbeit als Interessenvertretung von Migrant/innen in Kiel unterstützt.</p> <p>Bei Vorhaben in der Stadt soll das Forum frühzeitig zu Stellungnahmen einbezogen werden, bevor die Selbstverwaltung Beschlüsse fasst, die Migrant/innen betreffen.</p> <p>2. Das Forum wird in die Lage versetzt, Anreize für integrative Projekte, z. B. in Form von Wettbewerben, über einen Förderpfp zu geben. Über die Höhe der Fördersumme stellt das Forum einen Antrag an die Ratsversammlung.</p> <p>3. Förderung von Existenzgründungen bei Migrant/innen, um vorhandene Potentiale aufzugreifen und zu nutzen.</p> <p>4. Das Forum für Migrant/innen wird bei integrationsrelevanten Projekten bei der Vergabe/ Entscheidungsfindung beteiligt.</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p>	<p>Personal- und Verwaltungskosten</p> <p>Im Rahmen eines gesonderten Antrages</p> <p>Projektkosten</p> <p>Personalkosten</p>	<p>Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel, Selbstverwaltung</p> <p>Forum für Migrantinnen und Migranten, Referat für Migration</p> <p>IHK, KIWI, Arbeitsverwaltung, Land Schleswig-Holstein, Freie Träger</p> <p>Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel, Selbstverwaltung, Forum für Migrantinnen und Migranten, Referat für Migration</p>

	5. Nutzen von Wissen und vorhandenen Ressourcen in Selbstorganisationen für eine aktive Mitgestaltung.	Kurzfristig	Keine	Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel, Selbstverwaltung
2.	Anerkennung und Unterstützung von Selbstorganisationen	<p>1. Geeignete Einrichtungen bei der Stadt beraten bei Vereinsgründung, Gründung von Dachverbänden und Erstellung einer Satzung, bzw. vermitteln an geeignete Beratungsstellen. Das Referat für Migration der Stadt Kiel berät, unterstützt und begleitet die Selbstorganisation von Zuwander/innen. Die Stelle gibt Tipps zur Vernetzung mit anderen Gruppen sowie Unterstützung beim Kontakt mit den Behörden.</p> <p><i>Bei Vereinsgründungen wird auf eine Ausrichtung auf die aufnehmende Gesellschaft hin gewirkt, um den kulturellen Austausch zu fördern.</i></p> <p><i>Neue Vereine bekommen Hilfe stellung bei der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern</i></p> <p>2. Die Selbstorganisationen von Migrant/innen werden von den Regeldiensten als „Brücke“ zu Migrantengruppen oder Einzelpersonen genutzt, um diese besser zu erreichen.</p> <p>Das Referat für Migration stellt bei Bedarf die notwendigen Kontakte her.</p>	<p>Wird bereits geleistet</p> <p>Im Rahmen vorhandener Personalressourcen</p>	<p>Referat für Migration, Bürgerberatung</p> <p>Alle Ämter der Landeshauptstadt Kiel</p>

	3. Die Vereinsaktivitäten werden durch die Stadt gefördert durch Bereitstellung von Räumen.	Wird bereits geleistet	Kosten für Gebäude und Instandhaltung	Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft)
	4. Über die Internetseite www.kiel.de kann - unter Berücksichtigung des Datenschutzes - nach Name, Herkunft, Tätigkeit oder Zielgruppe der Selbstorganisationen gesucht werden. Der Internetauftritt dient der wechselseitigen Kontaktaufnahme, dem Austausch und der Vernetzung sowohl untereinander als auch mit außenstehenden Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen.	Mittelfristig	Im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen, bzw. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Landeshauptstadt Kiel (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Referat für Migration)
3.	Anlaufstelle bei Diskriminierung	Mittelfristig	Keine	Landeshauptstadt Kiel (Selbstverwaltung, Personalamt in Zusammenarbeit mit Referat für Migration)
	2. In Kiel ist eine Anlaufstelle für Beschwerden über Diskriminierung einzurichten. Diese muss eine möglichst „niedrige Schwelle“ haben. Die Trägerschaft sollte beim Referat für Migration liegen.	Mittelfristig	Personalkosten	Landeshauptstadt Kiel (Selbstverwaltung, Referat für Migration)

Bürgerschaftliches Engagement

Die „Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel“ (veröffentlicht 2007) beschreiben sechs Handlungsfelder. In jedem dieser Felder wird „Bürgerschaftliches Engagement“ als Querschnittsaufgabe automatisch mitgedacht, ohne jedoch das Thema an sich gezielt zu behandeln. Im Zuge der Überarbeitung der Handlungsempfehlungen 2017 wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des nettekieler Ehrenamtsbüros gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe aus verschiedenen Akteuren wurden neben der Analyse des „Ist-Zustandes“ vor allem Vorschläge für die Zukunft erarbeitet. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage: „Was brauchen wir, auch strukturell, um bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt Kiel zu unterstützen und zu stärken, auszubauen aber auch zu halten?“

Aktuelle Situation

Die Willkommenskultur der Jahre 2015/16 in der Landeshauptstadt Kiel wurde wesentlich durch das große zivilgesellschaftliche Engagement geprägt. Dieses organisierte sich spontan und vielfach kurzfristig, soziale Netzwerke wie facebook spielten dabei, jedenfalls in dieser Größenordnung, erstmals eine wichtige Rolle. Große Teile der Kieler Bevölkerung waren und sind immer noch engagiert, haben den Wandel von der Willkommens- zur Integrationskultur mitvollzogen, einige sind abgesprungen oder haben sich neuen Engagementfeldern zugewandt, und viele haben im Umfeld der Willkommenskultur-Bewegung bürgerschaftliches Engagement überhaupt erst kennengelernt. Hervorgegangen aus dieser Zeit jedenfalls sind eine Fülle von Initiativen, Ideen, Projekten und Angeboten, deren Bedeutung für den Integrationsprozess in der Landeshauptstadt Kiel nicht nur inhaltlich groß ist.

Denn, betrachtet man daneben auch einmal die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft an sich, so haben wir es hier mit der höchsten Stufe gesellschaftlicher Mitgestaltung, also Partizipation, zu tun – Demokratie, sozusagen, in ihrer Reinform.

Diese große Partizipationsbewegung der letzten Jahre hat etwas gezeigt: Herkömmliche Engagementstrukturen sind möglicherweise überholt, viele Angebote im Bereich bürgerschaftlichen Engagements müssen überdacht und den geänderten Bedarfen in der Gesellschaft angepasst werden. So ist langfristig bindendes, zeitintensives Engagement mit hohem administrativem Inhalt (Vorstandsposten in Sportvereinen o.ä.) inzwischen eher schwieriger zu vermitteln als flexible oder spontane Engagementformen.

Gezeigt hat es auch, die Gruppe der Engagierten ist äußerst heterogen, vom hochbetagten Senior bis zum Jugendlichen, vom Studierenden bis zur Pensionärin, vom Migranten bis zur Ur-Kielerin, jeder will und kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten engagieren. Auch gewinnen zeitlich flexible oder Kurzfrist-Angebote unter den an Engagement interessierten zunehmend an Bedeutung.

Und gezeigt hat es noch etwas ganz Entscheidendes: bürgerschaftliches Engagement ist nicht mehr nur Querschnittsaufgabe und darf es auch nicht bleiben. Das Schicksal der vielen Flüchtlinge hat einen der größten zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozesse der letzten Jahre ausgelöst, das freiwillige Engagement hat spontan so viel Unterstützung in Bereichen organisiert, in denen sich hauptamtliche Strukturen erst nach und nach bilden konnten. Diese große Engagementbereitschaft der Zivilgesellschaft langfristig zu binden, zu unterstützen und auszubauen ist einer der entscheidenden Schlüssel zu einem nachhaltig guten Integrationsprozess in der Landeshauptstadt Kiel.

Kommunale Engagementstrategie braucht Strukturen

Um bürger-schaftliches Engagement in der Landeshauptstadt Kiel zu stärken und Engagement im Sinne einer solidarischen Bürgergesellschaft nachhaltig zu sichern, braucht es eine gute kommunale Engagementstrategie. Eine solche Strategie für die Landeshauptstadt Kiel gilt es, kurzfristig zu entwickeln. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu echter Teilhabe und Partizipation, zu einer echten Bürgergesellschaft, und signalisiert gleichzeitig, nach außen, den hohen Stellenwert bürger-schaftlichen Engagements für die kommunale Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel.

Dabei ist ein erster wichtiger Schritt der Ausbau bereits bestehender und der Aufbau neuer funktionierender Engagementstrukturen. Für die gute Basis solcher Strukturen, mittelfristig entscheidend, ist die personelle Aufstockung des Hauptamtes. Dies meint sowohl eine personell nachhaltige Sicherung des nettekieler Ehrenamtsbüros als „Zentrum“ für Ehrenamt“ (Arbeitstitel der AG) in der Landeshauptstadt Kiel als auch die Ausstattung der gemeinnützigen Organisationen¹⁰ mit, im Umgang mit Engagierten, professionell ausgebildeten und geschulten festen hauptamtlichen Ansprechpartner/innen, so genannten Ehrenamts- oder Freiwilligenkoordinator/innen. Die Aufgabe dieser hauptamtlichen Strukturen besteht in erster Linie in der Umsetzung und Anwendung der kommunalen Engagemenstrategie in den gemeinnützigen Organisationen. Wichtige Säulen dieser Strategie müssen dabei sein:

1. Gewinnung von Freiwilligen
2. Schulung und Qualifizierung der Freiwilligen (Verbesserung des Informationsflusses, Nutzung und Ausbau der Bürgerakademie, Anpassung der Uhrzeiten an die Bedürfnisse der freiwillig Engagierten)
3. Schaffung nachhaltig guter Vereinskulturen durch:
 - a. Partizipation
 - b. Verlässliche Raumsituationen (Kooperationen mit Bürgerhäusern/Bürger- und Nachbarschaftstreffs und –zentren, trägerübergreifend)
 - c. Supervision
 - d. Konfliktmanagement
 - e. Anerkennungskultur (z.B. Festival „Kiel sagt Danke“, städtische Auszeichnungen, Workshops, Fachtage etc.)
 - f. Qualitätsmanagement

Zudem gilt es aber auch, die Netzwerkarbeit aller relevanten Akteure weiter zu intensivieren, um nicht zuletzt auch die Entstehung von Doppelstrukturen unbedingt auszuschließen.

Und, die Aufgabe der hauptamtlichen Akteure muss auch darin bestehen, immer wieder aufzuzeigen, wo bürger-schaftliches Engagement seinen definitorischen Rahmen verlässt und droht, überprofessionalisiert, als selbstverständlich in der Ausübung eigentlich kommunaler bzw. hauptamtlicher Aufgaben aufzugehen. Ehrenamt soll Ehrenamt bleiben, Hauptamt auch Hauptamt.

Eine weitere, für den Integrationsprozess wichtige Aufgabe besteht darin, alle Bevölkerungsgruppen für das Thema bürger-schaftliches Engagement zu öffnen, Migrantenselbstorganisationen noch stärker in diese Prozesse einzubinden und gezielt Migrantinnen und Migranten für die Freiwilligenarbeit im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Integration zu gewinnen.

¹⁰Die Bezeichnung schließt jede Form der Einrichtung, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind wie bspw. Vereine, Initiativen, Verbände etc.

Es ist zu prüfen, ob diese vielschichtigen (neuen) Aufgaben durch das Ehrenamtsbüro „Nettekieler“ geleistet werden können oder ob es zusätzlicher Strukturen bedarf. Die Verwaltung hat im Herbst 2017 Prüfaufträge der Ratsversammlung abzuarbeiten, die eine weitreichende Unterstützung des Ehrenamtes zum Inhalt haben. Diese Ergebnisse sollen abgewartet werden.

